

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbereich/Referat	Nummer
		Dez. II	7711/09
zur Anfrage Nr. 1068/09 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, v. 30. Okt. 09		Datum	10. November 2009
		Genehmigung	
Überschrift Nachnutzung der ehemaligen Öffentlichen Bücherei (Hintern Brüdern)		Dezernenten	Dez. II
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	17. Nov. 09		

Es gilt das gesprochene Wort.

Zu Ihrer Anfrage vom 30. Oktober 2009 nehme ich wie folgt Stellung:

1. *Wie bewertet die Verwaltung den Vorschlag, die für Investoren augenscheinlich eher unattraktive städtische Liegenschaft Hintern Brüdern nicht zu verkaufen, sondern als Kultureinrichtung weiter zu nutzen?*

Der Verwaltung liegt mittlerweile ein sowohl wirtschaftlich als auch städtebaulich interessantes Angebot mindestens eines Investors vor. Die Verwaltung beabsichtigt daher, nach Abschluss der derzeitigen laufenden Vertragsverhandlungen, den Ratsgremien demnächst eine Verkaufsvorlage zukommen zu lassen.

2. *Wird dieser Vorschlag zur Nachnutzung der ehemaligen Öffentlichen Bücherei von Akteuren der Braunschweiger Kultur unterstützt bzw. wurde bereits ein entsprechender Bedarf formuliert und angemeldet?*

Insbesondere die Hochschule für Bildende Künste hatte in der Vergangenheit den Bedarf nach geeigneten Ausstellungsflächen für Kunst formuliert. Aus diesem Grund wird derzeit das städtische Teileigentum Hamburger Str. 267 als Ausstellungshalle hergerichtet, um dieses voraussichtlich ab Mai 2010 der Hochschule für Bildende Künste zur Verfügung zu stellen. Bis auf einige projektbezogene Mietanfragen ist von Akteuren der Braunschweiger Kultur der Bedarf, das Gebäude der ehemaligen Öffentlichen Bücherei dauerhaft als innerstädtische Kultureinrichtung zu nutzen, weder formuliert noch angemeldet worden.

3. *Welche Investitions- und Betriebskosten würde eine kulturelle Nachnutzung des genannten Gebäudes – auch unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange – schätzungsweise verursachen?*

Aufgrund des geplanten Verkaufs der Liegenschaft sind weder Investitions- noch Betriebskosten für eine kulturelle Nachnutzung des Gebäudes ermittelt worden. Eine dauerhafte kulturelle Nachnutzung des Gebäudes würde jedoch absehbar aufgrund des Zustandes der Bausubstanz erhebliche Investitionskosten verursachen, die aus Sicht der Verwaltung mit der angespannten Haushaltslage nicht zu vereinbaren sind
- ganz abgesehen davon, dass auf den Verkaufserlös angesichts der Haushaltslage ohnehin nicht verzichtet werden kann.

I. V.

Lehmann